Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6623**

17. Wahlperiode 18. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6403 –

Aktueller Umgang und Handlungsbedarf bezüglich syrischer Staatsangehöriger und Flüchtlinge aus Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die innenpolitische Situation in Syrien eskaliert derzeit immer weiter, ein Ende oder eine friedliche Beilegung der Auseinandersetzung zwischen dem Regime in Damaskus und den Protestierenden ist nicht abzusehen. Mit Stand Mitte Juni 2011 sind bislang mindestens 1 300 Menschen in erster Linie durch Angriffe von Armee und Sicherheitsdiensten ums Leben gekommen, 12 000 in Haft genommen und dort zum Teil Opfer von Folter und Misshandlung geworden. Etwa 10 000 Menschen aus den nördlichen Teilen Syriens sind in die Türkei geflohen und dort in Auffanglagern aufgenommen worden, mindestens 5 000 sind zudem in Nordlibanon untergekommen. Dort kam es allerdings auch zu Verhaftungen wegen illegaler Grenzübertritte und zu Auslieferungen syrischer Grenzsoldaten, die desertiert waren.

Angesichts dieser Situation hat das Bundesministerium des Innern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angewiesen, keine Asylverfahren mehr durchzuführen, solange die Lage nicht geklärt ist. Den Ländern ist vom Bundesminister des Innern geraten worden, von Abschiebungen nach Syrien vorläufig abzusehen (Antwort auf die Schriftliche Frage 4 der Abgeordneten Ulla Jelpke, Bundestagsdrucksache 17/5734). Nach derzeitigem Stand haben sämtliche Bundesländer ihre Behörden entsprechend angewiesen, derzeit keine Abschiebungen durchzuführen. Für viele der Betroffenen bedeutet dies aber nicht das Ende ihres prekären Aufenthalts, weil sie ausreisepflichtig bleiben, ohne zu wissen, ob sie in absehbarer Zeit sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können – oder ohnehin nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland bereits so weit in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert sind, dass sie gar nicht mehr zurückkehren wollen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Abschiebungen oder Abschiebeversuchen nach ihrem in der Vorbemerkung genannten Rundschreiben an die Länder?

Nein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Juli 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Asyl- und wie viele Asylfolgeanträge sind nach dem Schreiben an das BAMF durch syrische Staatsangehörige oder Staatenlose aus Syrien gestellt worden (bitte nach Erst- und Folgeanträgen und Monaten auflisten)?

Die Anzahl der Asyl- und Asylfolgeanträge bezüglich der Monate Mai 2011 und Juni 2011 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Antragstellungen

Personen	**Mai 2011**		**Juni 2011**		**Gesamt**
	Erstanträge	**Folgeanträge**	**Erstanträge**	**Folgeanträge**	
syrische Staatsangehörige	245	58	187	54	544
Staatenlose aus Syrien*	27	20	34	17	98
Gesamt	**272**	**78**	**221**	**71**	**642**

* „Staatenlose aus Syrien“ in diesem Sinne sind Antragsteller aus Syrien, die mit den Herkunftsländer-Kennzeichnungen „sonstige asiatische Staaten“, „Staatenlose“ und „ungeklärt“ geführt werden.

3. Wie viele Asyl- und Asylfolgeanträge von syrischen Staatsangehörigen bzw. Staatenlosen aus Syrien liegen dem BAMF derzeit vor, über die noch nicht entschieden wurde?

Die Anzahl noch nicht entschiedener Asyl- und Asylfolgeanträge (Stand 5. Juli 2011), kann der folgenden Übersicht „nicht entschiedene Verfahren“ entnommen werden:

Nicht entschiedene Verfahren (Stand 5. Juli 2011)

Personen	**Erstanträge**	**Folgeanträge**	**Gesamt**
syrische Staatsangehörige	1336	327	1663
Staatenlose aus Syrien	240	79	319
Gesamt	**1576**	**406**	**1982**

„Staatenlose aus Syrien“ in diesem Sinne sind Antragsteller aus Syrien, die mit den Herkunftsländer-Kennzeichnungen „sonstige asiatische Staaten“, „Staatenlose“ und „ungeklärt“ geführt werden.

4. Wie viele Asylantragsteller aus Syrien, die über einen anderen Mitgliedstaat der EU eingereist sind, sind seit Beginn des Jahres in diesen Mitgliedstaat zurücküberstellt worden, und für wie viele Asylantragsteller aus Syrien wurde ein Rücknahmeersuchen gestellt (bitte jeweils nach Monaten und Zielstaaten auflisten)?

Die Anzahl der Übernahmeersuchen und der Rücküberstellungen seit Jahresbeginn, aufgeteilt nach Monaten und Zielstaaten, ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Österreich	4	2		6		
Belgien	2				2	1
Bulgarien		2		1		1
Schweiz	2		2	2	1	2
Zypern				2		
Tschechische Republik	2	2			2	4
Dänemark		1	1	1	2	
Spanien	1			1		
Frankreich		2			1	2
Griechenland	6					
Ungarn			1		1	
Italien	4	3	10	14	10	8
Litauen		1				
Malta					1	
Niederlande		4	1			
Norwegen		1	1			
Rumänien			2	3	1	
Schweden	1	1		1		8
Slowakische Republik				1		
Gesamt	**22**	**19**	**18**	**32**	**21**	**26**

Überstellungen von Deutschland an die Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Österreich	1	2	2			
Belgien		1				1
Bulgarien				1		
Schweiz						1
Tschechische Republik				1		
Dänemark					1	2
Spanien	1	1	1			
Frankreich				1	1	
Italien	1	2			1	5
Niederlande			1			
Norwegen	1		1			
Rumänien					1	
Schweden	1	1	1		1	
Vereinigtes Königreich	1					
Gesamt	**6**	**7**	**6**	**3**	**5**	**9**

5. Welche Gerichtsentscheidungen liegen der Bundesregierung mit Bezug zu aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen betreffend syrische Staatsangehörige oder Staatenlose aus Syrien für die Monate April, Mai und Juni 2011 vor, und was ist der wesentliche Tenor dieser Entscheidungen?

Die dem Bundesamt vorliegenden Gerichtsentscheidungen (Stand 5. Juli 2011) bezüglich syrischer Staatsangehöriger oder Staatenloser aus Syrien für die Monate April, Mai und Juni 2011 können mit dem jeweils wesentlichen Tenor der Entscheidung der folgenden Übersicht „Gerichtsentscheidungen" entnommen werden. Die Zahlen können aufgrund nachträglicher Erfassungen noch Veränderungen unterliegen.

Gerichtsentscheidungen

Rechtsmittel	**Gerichtsentscheidungen**	**Monat/Personen**			
		April	**Mai**	**Juni**	**Gesamt**
Anträge auf Zulassung der Berufung	Ablehnung d. Antrags	8	29	2	39
	Einstellung d. Antrags		1	6	7
	Prozesserledigungen	1			1
	sonstige Einstellung			2	2
	Stattgabe des Antrags bez. Flüchtlingsschutz gem. § 60 I AufenthG	4			4
Anträge auf Zulassung der Berufung gesamt		**13**	**30**	**10**	**53**
Berufungen	sonstige Einstellung	1	3		4
Berufungen gesamt		1	3		4
Klagen	abgelehnt	20	24	5	49
	Abschiebungsverbot gem. § 60 II AufenthG	6	7	9	22
	Abschiebungsverbot gem. § 60 III AufenthG			1	1
	Abschiebungsverbot gem. § 60 VII S. 1 AufenthG	11	4	1	16
	Flüchtlingssschutz gem. § 60 I AufenthG	10	13	3	26
	Familienflüchtlingsschutz nach § 26 AsylVfG	3		1	4
	anerkannt Artikel 16a GG		1		1
	aufgehoben; neuer Bescheid		5		5
	Einstellung wg. § 33 I und II, § 32a II AsylVfG	1			1
	kein weiteres Verfahren durchzuführen	7	15		22
	kein Widerruf/keine Rücknahme § 60 I AufenthG	1	1		2
	kein Wiederaufnahmeverfahren	14	2		16
	offensichtlich unbegründet abgelehnt	1			1
	Prozesserledigungen		1		1
	sonstige Einstellung	23	19	8	50
Klagen gesamt		**97**	**92**	**28**	**217**
Klagen nach Unanfechtbarkeit	Prozesserledigungen	1			1
	sonstige Einstellung		1		1
Klagen nach Unanfechtbarkeit gesamt		**1**	**1**		**2**
Untätigkeitsklagen	kein Wiederaufnahmeverfahren		1		1
Untätigkeitsklagen gesamt			**1**		**1**
Gesamt		**112**	**127**	**38**	**277**

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass die betroffenen syrischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen aus Syrien, deren Asylverfahren derzeit ruht, bei einer Entscheidung über ihren Antrag Aussicht auf Feststellung von Abschiebeschutz nach § 60 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes hätten, und wenn nein, warum nicht?

Welche Erfolgsaussichten ein Asylantrag hat, lässt sich nur im jeweiligen Einzelfall beurteilen.

7. Haben die Betroffenen die Möglichkeit, eine Entscheidung über ihre Anträge auf Asyl, ersatzweise Anerkennung als Flüchtling oder Feststellung von Abschiebehindernissen, auf dem Klageweg zu erzwingen, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits entsprechende Versuche?

Es besteht die Möglichkeit, Untätigkeitsklage zu erheben. Nähere Einzelheiten sind der Antwort zu Frage 5 zu entnehmen. Weitere Untätigkeitsklagen sind mit Stand 5. Juli 2011 nicht erfasst.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang eingeleitet oder geplant, um die türkische Regierung bei ihrer Aufnahme von syrischen Flüchtlingen zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat der türkischen Regierung von Anfang an Hilfe und Unterstützung bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge angeboten und dies immer wieder – zuletzt beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, in Istanbul vom 1. bis 2. Juli 2011 – bekräftigt. Die türkische Regierung hat das Angebot der Bundesregierung dankbar aufgenommen. Gleichzeitig erklärte sie jedoch, derzeit die Hilfe für syrische Flüchtlinge in eigener Verantwortung, mit eigenen Mitteln und ohne Unterstützung von außen sicherstellen zu können. Das türkische Engagement wurde in den Schlussfolgerungen des Rates für Außenbeziehungen vom 20. Juni 2011 zu Syrien auch aufgrund der Initiative der Bundesregierung ausdrücklich gewürdigt.

9. Gab es von Seiten der Türkei Hilfeersuchen an die EU oder an die Bundesregierung, die finanzielle, technische oder logistische Unterstützung oder die Aufnahme besonders verletzlicher Flüchtlinge (unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere, Traumatisierte etc.) zum Gegenstand hatten?

   Wie sind diese Hilfeersuchen ggf. beantwortet worden?

Hilfeersuchen der türkischen Regierung im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise an die Bundesregierung sind nicht erfolgt, Hilfeersuchen an die EU sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang eingeleitet oder geplant, um die Regierung des Libanon bei ihrer Aufnahme von syrischen Flüchtlingen zu unterstützen?

11. Gab es von Seiten des Libanon Hilfeersuchen an die EU oder an die Bundesregierung, die finanzielle, technische oder logistische Unterstützung oder die Aufnahme besonders verletzlicher Flüchtlinge (unbegleitete

Minderjährige, alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere, Traumatisierte etc.) zum Gegenstand hatten?

Wie sind diese Hilfeersuchen ggf. beantwortet worden?

Die Bundesregierung beobachtet die Lage syrischer Flüchtlinge im Libanon mit Aufmerksamkeit. Die libanesische Regierung hat jedoch bislang kein Hilfeersuchen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise gestellt, Hilfeersuchen an die EU sind der Bundesregierung nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund musste bislang nicht über die Notwendigkeit für konkrete Hilfsmaßnahmen im Libanon entschieden werden.

12. Hält die Bundesregierung die Erwartung der türkischen Regierung, dass bis zu 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien in die Türkei kommen könnten, für realistisch?

    Von welchen Zahlen geht die Bundesregierung in ihren eigenen Szenarien und Analysen aus?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind bisher rund 10 000 Menschen über die türkisch-syrische Grenze in die Türkei geflohen. Die weitere Entwicklung vor Ort hängt von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere von der sicherheitspolitischen Lage in Syrien, ab. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Einschätzung künftiger Flüchtlingsbewegungen derzeit nicht möglich.

13. Welche Analysen bzw. Szenarien zur Möglichkeit einer Flucht einer nennenswerten Anzahl von Personen aus Syrien in die angrenzenden EU-Staaten (Zypern und Griechenland) sind der Bundesregierung bekannt, und wie soll ihrer Ansicht nach der Umgang mit solchen Asylsuchenden aussehen, die über die Türkei in einen EU-Staat eingereist sind?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass syrische Staatsangehörige oder andere Personen aus Syrien direkt oder indirekt verstärkt nach Zypern oder Griechenland einreisen. Für den Umgang mit solchen Asylsuchenden gelten die allgemeinen rechtlichen Regelungen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333